

Therapie ohne Ende

Elf Jahre lang wurde ein Pädophiler therapiert. Ohne Erfolg, wie die Behörden finden. Soll er für immer weggesperrt werden?

Vor Gericht

Andreas Heller

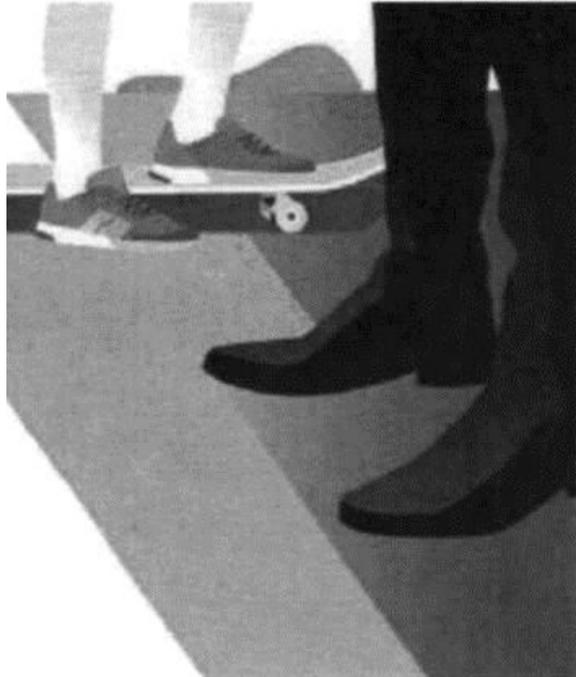
Er trägt einen imposanten Bauch vor sich her, und sein Gang ist schleppend. Mit einem Seufzer lässt sich der Koloss in den für ihn reservierten Stuhl plumpsen. Roland D. sass schon öfter vor Gericht, mehrmals wurde er verurteilt wegen sexueller Handlungen mit Kindern. Das letzte Mal im Jahr 2008, als er zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt wurde. Statt ins Gefängnis wurde er zur Therapie in eine geschlossene Anstalt eingewiesen.

Die Therapie wurde mehrmals verlängert. Jetzt, elf Jahre nach der Verurteilung, fordert die Vollzugsbehörde Basel-Stadt vor dem Strafgericht eine lebenslange Verwahrung. Roland D. sei nicht therapierbar, und die Rückfallgefahr bleibe gross.

Der Täter sieht das anders. Die Therapie tue ihm gut, meint der 59jährige, und dank der Behandlung mit dem testosteronsenkenden Medikament Salvacyl sei er auch seinen Sexualtrieb los. Das Medikament will er sich nach der Entlassung weiterhin verabreichen lassen, trotz unangenehmen Nebenwirkungen und obwohl er an Diabetes leidet. Er könnte sich eine Zukunft in einer Wohngemeinschaft vorstellen, wo er einer gewissen sozialen Kontrolle unterworfen wäre. Er könne ohne Sex leben, sagt er. Aber alleine zu leben sei für ihn keine Option.

Die Straftaten des Verurteilten haben alle etwa dasselbe Muster:

Über Chats im Internet suchte er den Kontakt zu präpubertären Jungen, wobei er sich — um seine Chance zu verbessern — zunächst als Mädchen ausgab. Er lockte die Buben in seine Wohnung, machte Nacktfotos von ihnen und überredete sie zu sexuellen Handlungen, wofür er sie bezahlte. Die Experten diagnostizierten bei Roland D. eine homosexuelle Pädophilie sowie eine narzisstische Persönlichkeitsakzentuierung.



Nach jahrelanger Psychotherapie sind die Behörden zum Schluss gekommen, der Verurteilte werde sich erneut an Buben heranmachen. Der Gutachter will sich nicht auf die Äste hinauslassen. In der Verhandlung erklärt er, dass es einerseits an der Zeit wäre, Roland D. schrittweise aus der stationären Behandlung zu entlassen. Nur in einem offeneren Setting, etwa in einer betreuten Wohngruppe, könne er den Tatbeweis erbringen, dass die Therapie auch Wirkung gezeigt habe. Andererseits gebe es keine Garantie, dass Roland D. nicht erneut straffällig werde.

Für den Vertreter der Justizvollzugsbehörde ist der Fall klar: Die Therapie war erfolglos. Auch heute noch versuche Roland D., seine Untaten zu verharmlosen und mit Falschaussagen Gutachter zu manipulieren. Er hält D. für «einen Hochrisikotäter».

Für den Verteidiger schiesst der Antrag weit über das Ziel hinaus. Die Verwahrung sei die schärfste Massnahme im Strafrecht, die Ultima Ratio, und in diesem Fall «absolut unverhältnismässig». Nicht jeder Pädophile sei ein Schwerstverbrecher - und schon gar nicht sein Mandant. Die Behörden hätten es versäumt, Massnahmen für eine schrittweise Wiedereingliederung zu ergreifen, obwohl das Gericht bereits vor zwei Jahren eine Lockerung des Vollzugs angeordnet habe. Nun stelle man die Sache auf den Kopf, indem man nach «endlosem Herumdoktern» behaupte, die Therapie habe nichts gebracht. «Pädophilie kann man nicht therapieren», belehrt er seinen Kontrahenten. «Aber man kann Strategien erlernen, wie man mit dieser Veranlagung umgeht, ohne andere zu schädigen.»

Das Gericht folgt dieser Argumentation und spricht sich für eine Neuordnung der stationären Behandlung mit «kleineren Lockerungsschritten» aus. Der Vorsitzende des Strafgerichts zeigt sich verwundert, dass die Vollzugsbehörden nicht, wie bereits vor zwei Jahren angeordnet, das Setting schrittweise gelockert hätten. Ein gewisses Risiko sei zwar nicht auszuschliessen, doch einen pädophilen Straftäter ohne ernsthaften Versuch einer Wiedereingliederung für immer wegzusperren, sei nicht im Sinne des Gesetzgebers. Dem Täter empfiehlt er, weiterhin das testosteronsenkende Medikament zu nehmen. Allenfalls wäre auch eine dauerhafte chemische Kastration in Betracht zu ziehen.